

**PER E-MAIL VORAUSS  
PER EINSCHREIBEN**

An die  
Stmk Landesregierung  
Abteilung Umwelt und Raumordnung  
Stempfergasse 7  
8010 Graz  
[abteilung13@stmk.gv.at](mailto:abteilung13@stmk.gv.at)

22.12.2023  
WIENEN/06003 CS-JIRC-SAW

**ABT13-208732/2020**  
**ABT13-149038/2023**

Antragstellerin und  
Projektwerberin:

WIEN ENERGIE GmbH  
Thomas-Klestil-Platz 14, 1030 Wien

vertreten durch:  
§ 8 Abs 1 RAO  
P 130765



wegen:

Windpark Steinriegel III ("WP STR III");  
Änderungsgenehmigungsverfahren nach  
§ 3a UVP-G ("WP STR III3a");  
UVP-Genehmigungsantrag

## **A N T R A G**

gemäß § 3a iVm § 5 UVP-G

1-fach  
Inhaltsverzeichnis (1-fach)  
Einreichoperat digital (10-fach auf USB-Sticks)

## 1 Einleitung und Standort

Uns wurde mit Bescheid der Stmk LReg vom 25.03.2022, ABT13-208732/2020-33, die **UVP-Genehmigung** für das Vorhaben **Windpark Steinriegel III ("WP STR III")** erteilt. Genehmigt wurde die Errichtung und der Betrieb von 12 Windenergieanlagen (WEA) der Type Siemens SWT-DD-130-4.3-T115 mit einer Gesamtpassleistung von 51,6 MW. Dieser UVP-Genehmigungsbescheid ist – in der Fassung des BVwG Erkenntnisses vom 11.11.2022, W109 2254822-1/34E – in **Rechtskraft** erwachsen.

Der WP STR III wurde bisher noch **nicht errichtet**.

Nunmehr planen wir eine Änderung des Vorhabens WP STR III, auf die sich der gegenständliche **Antrag auf Änderungsgenehmigung** gemäß **§ 3a UVP-G** bezieht. Zu dieser Änderung haben wir mit Schreiben vom 20.07.2023 bereits das **Investorenservice** gemäß § 4 Abs 3 UVP-G in Anspruch genommen.

Mit dem nunmehrigen Änderungsvorhaben sollen **12 WEA** der Type **Vestas V-150 Inventus** mit einem Rotordurchmesser von 150 m, einer Nabenhöhe von 125 m sowie einer **Nennleistung von je 6 MW** errichtet werden. Das ergibt eine Engpassleistung von insgesamt 72 MW, somit **eine Kapazitätsausweitung um 20,4 MW**. Aufgrund der Kapazitätsausweitung ist ein Änderungsgenehmigungsverfahren gemäß § 3a UVP-G durchzuführen.

## 2 Überblick über die Änderung des Vorhabens

### 2.1 Standort

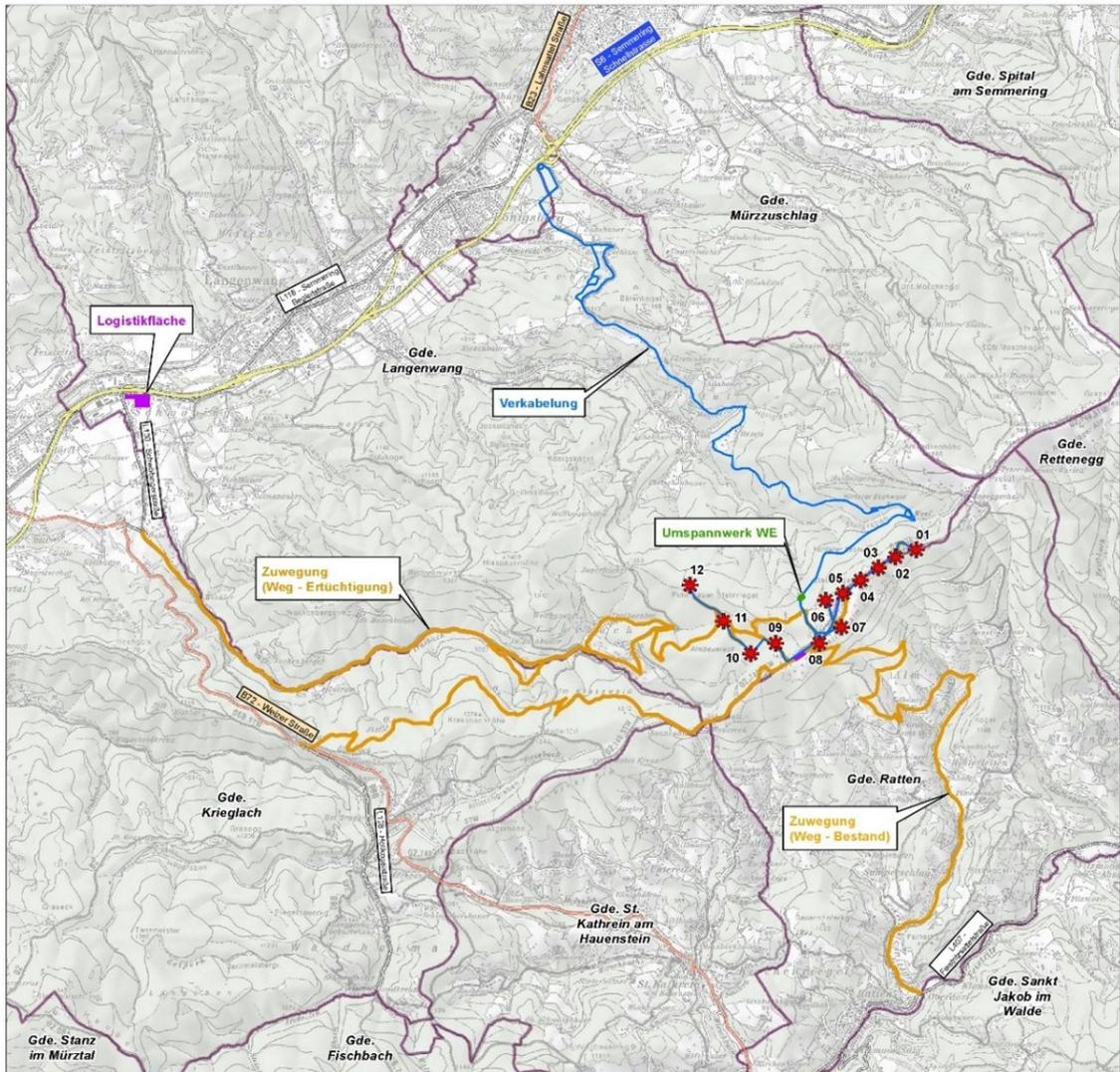
Das Änderungsvorhaben befindet sich – wie bereits das genehmigte Vorhaben – in den Bezirken Bruck-Mürzzuschlag und Weiz in den Gemeindegebieten von Mürzzuschlag, Langenwang, Krieglach und Ratten. Die Kabeltrasse befindet sich in den Gemeinden Mürzzuschlag und Langenwang. Ausschließlich diese angeführten Gemeinden sind als **Standortgemeinden** anzusehen.

Die Anzahl und die Standorte der WEA bleiben im Wesentlichen unverändert. Die genauen Koordinaten der geplanten WEA sind der Vorhabensbeschreibung (Dok B.01.00.00-00) zu entnehmen.

Im unmittelbaren Nahebereich des WP STR III befinden sich folgende Windparks:

- Windpark Steinriegel II, 11x Enercon E70 mit insgesamt 25,3 MW;
- Windpark Pretul, 14x Enercon E82 mit insgesamt 42,3 MW;
- Windpark Moschkogel I + II, 7x Enercon E70 mit insgesamt 16,1 MW;
- Windpark Moschkogel III, 3x Enercon E82 mit insgesamt 6,9 MW;
- Windpark Pretul II, 3x Enercon E-138 und 1x Enercon E-126 mit insgesamt 16,6 MW.

Eine Übersicht über das geplante Änderungsvorhaben kann nachstehender Abbildung entnommen werden:



Unverändert gilt:

Weder die WEA noch andere Vorhabensbestandteile befinden sich in naturschutzrechtlich geschützten Gebieten. Allenfalls relevante Schutzgebiete in der Umgebung sind:

- Vogelschutzgebiet Steirisches Jogl- und Wechselland (rund 4,1km entfernt)
- Vogelschutzgebiet Lafnitztal – Neudauer Teiche (außerhalb des Prüfradius; über 12 km entfernt)
- FFH-Gebiet Nordöstliche Randalpen: Hohe Wand – Schneeberg – Rax (außerhalb des Prüfradius; über 12 km entfernt)

Zu den Details und weiteren geschützten Gebieten im weiteren Umfeld verweisen wir auf den Fachbeitrag "Tiere und deren Lebensräume – Naturschutz und Wildökologie" (Dok Nr D.05.00.00-00).

Die WEA-Anlagenstandorte befinden sich innerhalb der **Vorrangzone** "Steinriegel" gemäß dem Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie (SAPRO Windenergie). Eine gesonderte Flächenwidmung für das Vorhaben ist aufgrund der Ausweisung als Vorrangzone nicht erforderlich (§ 4 Abs 2 SAPRO Windenergie).

## 2.2 Genehmigtes Vorhaben WP STR III

Der rechtskräftig **genehmigte WP STR III** besteht aus 12 WEA der Type Siemens SWT-DD-130-4.3-T115 mit einem Rotordurchmesser von 130 m, einer Nabenhöhe von 115 m sowie einer Nennleistung von je 4,3 MW. Daraus ergibt sich eine Engpassleistung von 51,6 MW. Das Vorhaben WP STR III beinhaltet in seiner genehmigten Form folgende Vorhabensbestandteile:

- Abbau der 10 Altanlagen des Windparks Steinriegel I mit der Type Siemens Bonus 1300/62 mit je 1,3 MW. Die Netto-Zubauleistung betrug 38,6 MW;
- Neubau von 12 WEA der Type Siemens SWT-DD-130-4.3-T115 mit je 4,3 MW;
- Bau der dazugehörigen Infrastruktur für die Neuanlagen: Wege und Kranstellflächen, Energiekabel- und Kommunikationsleitungen zum Umspannwerk im Raum Krieglach/Langenwang, Eiswarnschilder;
- Durchführung von vorhabensbedingten Rodungen;
- Maßnahmen, insb Ausgleichsmaßnahmen.

## 2.3 Änderungsvorhaben WP STR III3a

Das **Änderungsvorhaben WP STR III3a** besteht in seiner nunmehr geplanten Form weiterhin aus insg 12 WEA. Die WEA-Standorte bleiben im Wesentlichen unverändert.

Das Änderungsvorhaben beinhaltet insb folgende Vorhabensbestandteile:

- 12 WEA der Type Vestas V-150 Enventus NH 125 m 6 MW (geänderte Anlagentype) auf nahezu identen Standorten;
- Die zugehörige Infrastruktur für die WEA (Wege und Kranstellflächen, Energiekabel- und Kommunikationsleitungen sowie Eiswarnschilder) ändert sich nur geringfügig;
- es ist jedoch eine zusätzliche Zuwegung zur Landesstraße B 72 vorgesehen;
- weiters ist nun auch ein Windpark-internes Umspannwerk Steinriegel III vorgesehen;
- die Ableitung der Energie vom Umspannwerk Steinriegel III zum öffentlichen Netz (zum bestehenden Umspannwerk Mürzzuschlag) wird auf geänderter Trasse ausgeführt;
- die Rodungen sind gegenüber dem genehmigten Vorhaben leicht geändert;
- es treten neue Maßnahmen, insb Ausgleichsmaßnahmen, hinzu.

Der guten Ordnung ist festzuhalten, dass der **Abbau der 10 Anlagen des Windparks Steinriegel I** gänzlich unverändert bleibt. Der Abbau ist daher **nicht Teil des gegenständlichen Änderungsvorhabens**.

Die **Gesamtengpassleistung** des WP STR III soll von derzeit 51,6 MW **um 20,4 MW auf 72 MW** erhöht werden.

Die erzeugte Energie wird über 3 Mittelspannungserdkabelsysteme (30 kV) zum nunmehr geplanten **Umspannwerk Steinriegel III** im nördlichen Teil des Vorhabensgebiets geführt. Von dort wird die Energie über zwei **110 kV Erdkabelsysteme** zum bestehenden Umspannwerk Mürzzuschlag geleitet. Das Umspannwerk Steinriegel III und die Erdkabelsysteme sind Teil des Änderungsvorhabens.

Das **Umspannwerk Steinriegel III** wird vollständig in einem Betongebäude mit Flachdach untergebracht; die Fassade wird mit einer Lärchenschalung verkleidet. Die Schalt- und Transformatorräume werden komplett unterkellert ausgeführt. Die elektrische Anlage besteht aus einer SF6 – Schaltanlage (30 kV), Transformatoren, einer Kompenstationsanlage (30 kV), auf der 110 kV-Ebene Löschspulen und einer SF6-freien Schaltanlage (110 kV) sowie Sekundäranlagen und einer Blitzschutz- und Erdungsanlage. Details sind dem Dokument "Vorhabenbeschreibung Teil Umspannwerk Steinriegel" (Dok Nr B.01.00.01-00) zu entnehmen.

Die **Vorhabensgrenzen** sind wie folgt definiert:

- Die Kabeltrasse (110 kV), die das Umspannwerk Steinriegel III mit dem Umspannwerk Mürzzuschlag der Energienetze Steiermark GmbH verbindet, befindet sich in den Gemeinden Mürzzuschlag und Langenwang. Aus **elektrotechnischer Sicht** bildet das **UW Mürzzuschlag** die nördliche Vorhabensgrenze.
- Aus bau- und verkehrstechnischer Sicht ist Vorhabensgrenze die Einrichtung der temporären Abfahrmöglichkeit der Autobahnraststation Schwöbing Süd. Die Autobahnabfahrt bei Schwöbing Süd bleibt gegenüber der bestehenden UVP-Genehmigung unverändert und ist daher nicht Teil des Änderungsvorhabens.

Die Details zum Vorhaben finden sich in Teil B des Einreichoperats.

### **3 Gliederung des Einreichoperats**

Die Einreichunterlagen sind in 4 Teile gegliedert:

- Teil A – UVP-Genehmigungsantrag
- Teil B – Vorhaben
- Teil C – Sonstige Unterlagen
- Teil D – UVE

Die Struktur der Einreichunterlagen folgt der Struktur des Inhaltsverzeichnisses. Die Einzeldokumente können über die Kapitelnummern nachvollzogen werden.

- **Teil A** enthält im Wesentlichen den vorliegenden **UVP-Genehmigungsantrag** (und im weiteren Verlauf des Verfahrens allfällige weitere Schriftsätze, zB betreffend Revisionen der Einreichunterlagen oder ergänzenden Auskünften).

- **Teil B** die **Vorhabenbeschreibung** einschließlich der technischen Beschreibungen des Änderungsvorhabens.
- **Teil C** enthält im Wesentlichen die "**Sonstigen Unterlagen**". Diese sind weder Teil des Vorhabens (der Vorhabensbeschreibung) noch Bestandteil der UVE, wie bspw Nachweise, Grundbuchauszüge, Datenblätter, Darstellung der Öffentlichkeitsarbeit.
- **Teil D** enthält im Wesentlichen die **UVE** einschließlich der **Fachberichte**. Die UVE (Umweltverträglichkeitserklärung) dient der Beschreibung und Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt. Die UVE enthält neben der Zusammenfassung sowie dem Bodenschutzkonzept und dem Klima- und Energiekonzept insbesondere auch die Fachberichte für alle relevanten Fachbereiche. In den Fachberichten finden sich die Beschreibung des Ist-Zustands bzw des Nullfalls und die Prognose möglicher Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt aus der jeweiligen fachspezifischen Sicht.

Wir übermitteln die Unterlagen 10-fach digital (USB-Sticks) per Einschreiben. Sollten weitere Exemplare oder Ausdrücke benötigt werden, bitten wir um Nachricht

Zur besseren Orientierung legen wir ein **Inhaltsverzeichnis** bei (**Beilage ./1**).

Die im Inhaltsverzeichnis als "**vertraulich**" gekennzeichneten Dokumente bitten wir von einer allfälligen Aktensicht auszunehmen, weil diese höchstpersönliche Daten Dritte und Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse beinhalten.

#### **4 UVP-Pflicht**

Nach Anhang 1 Z 6 lit b UVP-G unterliegen Anlagen zur Nutzung von Windenergie über einer **Seehöhe von 1.000 m** mit einer elektrischen Gesamtleistung von **mindestens 15 MW** oder mit mindestens 10 Konvertern einer UVP-Pflicht.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um ein **Änderungsvorhaben**. Für Änderungen von Vorhaben des Anhangs 1 Spalte 2 bestimmt **§ 3a Abs 1 Z 1 UVP-G**, dass eine unbedingte UVP-Pflicht dann gegeben ist, wenn durch die Änderung eine Kapazitätsausweitung von mindestens 100 % des Schwellenwerts – im vorliegenden Fall somit um mindestens 15 MW oder mindestens 10 Konverter – erfolgt.

Gegenständlich liegt der WP STR III in der Steiermark über einer Seehöhe von 1.000 m und erfolgt nun eine **Kapazitätsausweitung um 20,4 MW** gegenüber der rechtskräftigen, aber noch nicht umgesetzten UVP-Genehmigung. Die Erhöhung gegenüber der rechtskräftigen UVP-Genehmigung liegt somit über dem oben beschriebenen 100 % Schwellenwert.

Aus diesem Grund ist das Änderungsvorhaben WP STR III3a einer UVP zu unterziehen und ein UVP-Genehmigungsverfahren bei der Stmk LReg als UVP-Behörde durchzuführen.

## **5 Antragstellerin und Antragsgegenstand**

Antragstellerin ist die WIEN ENERGIE GmbH.

Antragsgegenstand ist das Änderungsvorhaben WP STR III3a, wie es oben in Pkt 1 und 2 sowie in der Beschreibung des Änderungsvorhabens (Teil B des Einreichoperats) umschrieben ist. Das bereits rechtskräftig genehmigte Vorhaben WP STR III ist nicht Antragsgegenstand.

## **6 Hinweis zur Ausnahmegenehmigung nach ETG**

Der Vollständigkeit halber sei angemerkt, dass wir im Zuge der Erteilung der Genehmigung nach dem UVP-G auch um **Ausnahmegenehmigung** nach dem **Elektrotechnikgesetz 1992** (§ 11 ETG) ersuchen. Die Details hierzu finden sich in den Dokumenten C.04.01.06-00 sowie C.04.03.11-00 des Einreichoperats.

## **7 Antrag**

Wir stellen somit den

### **A n t r a g ,**

die Stmk Landesregierung als zuständige UVP-Behörde möge das Änderungsvorhaben "**Windpark Steinriegel III**" (kurz "**WP STR III3a**") – wie oben in Pkt 1 und 2 sowie in der Beschreibung des Änderungsvorhabens (Teil B des Einreichoperats) beschrieben – gemäß § 17 UVP-G genehmigen.

WIEN ENERGIE GmbH